



Beschlussauszug

aus der
28. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz
vom 06.11.2023

Top 6 **Beschluss zur Erhöhung der Erfrischungsgelder für Mitglieder des Wahlvorstandes nach LKWV M-V i.V.m. BWO i.V.m. EuWO für die zukünftigen Wahlen**

Herr Dr. Kögler empfindet das beigefügte Dokument erschütternd. Die Aussage das man keine Leute mehr finde als Wahlhelfer und „die Jugend“ könne doch nicht der Ansatz für die Erhöhung sein. Wenn das der Spiegel der Zeit sei, hätte er keine Motivation der Erhöhung nach dieser Sachverhaltsdarstellung zuzustimmen.

Probleme mit der Erhöhung hätte er jedoch keinesfalls, aber eher aufgrund der allgemeinen Teuerung in allen Lebensbereichen.

Die Gemeindevertretung Rankwitz beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer/-innen für den Einsatz am Wahltag bis auf Widerruf wie folgt anzupassen:

<u>Wahl</u>	Erfrischungsgeld Wahlvorsteher und stellv. Wahlvorsteher	Erfrischungsgeld Schriftführer und stellv. Schriftführer	Erfrischungsgeld Beisitzer
Einzelwahl oder Stichwahl oder Bürgerentscheid	60 €	55 €	50 €
Verbundene Wahl 2 Wahlen	65 €	60 €	55 €
Verbundene Wahlen 3 Wahlen	70 €	65 €	60 €
Verbundene Wahlen 4 Wahlen	75 €	70 €	65 €

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel soll bei der Haushaltsplanung 2024 Berücksichtigung finden. Die Regelungen zur Verpflegung bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.